

**PROTOKOLL**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 25. September 2001 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 1.00 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 18. September 2001.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER  
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER  
Vzbgm. Rudolf BARKMANN  
StR Titus PFUNER  
StR Karolina ALTMANN  
StR Mag. Rudolf LANZENBERGER  
StR Hansjörg OBINGER  
StR Barbara SALLER  
StR Karl ENENGL  
GV Wolfgang KUCHLING (ab 18.10 Uhr)  
GV Franz ROSKER  
GV Rosemarie SCHARLER  
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
GV Anna FLEISSNER  
GV Johann SCHREMPF  
GV Annemarie RATH  
GV Josef SCHNELL  
GV Richard MITTERSTIELER  
GV Friedrich WINDBICHLER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Evelyne BAIER-FUCHS  
GV Mathilde SCHMIDL  
GV Josef GANTSCHNIGG  
GV Harald STEYRER

Entschuldigt war:

GV Kurt HABE

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AL Mag. Andreas SIMBRUNNER  
VB Christine HALBWIRTH

## T A G E S O R D N U N G

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 26.06.2001.
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 23.07.2001.
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Sportausschusses** vom 03.09.2001, mit den Anträgen zu den Punkten:
  - 4) Vergabe der Sporthallen; Beratung und Beschlussfassung
  - 5) Reservierung des Fußballplatzes im Freizeitgelände - SK Austro Risc Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
  - 6) Subventionsansuchen Sebastian Rettenegger; Beratung und Beschlussfassung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Sozial-, Familien-, Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschusses** vom 04.09.2001, mit den Anträgen zu den Punkten:
  - 1) Neubau Seniorenheim Bischofshofen durch Wohnbaugenossenschaft Bergland, Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.02.2001 zu TO.Pkt.6; Beratung und Beschlussfassung
  - 2) Gemeindeverband Mühlbach-Bischofshofen
    - b) Finanzierung Anteil Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
  - 4) Österreichische Krebshilfe Salzburg, Subvention anstatt Sammelaktion; Beratung und Beschlussfassung
  - 5) Salzburger Kriegsopferverband Ortsgruppe Bischofshofen, Ansuchen Subvention 2001; Beratung und Beschlussfassung
  - 6) Salzburger Seniorenbund Ortsgruppe Bischofshofen, Ansuchen um Subvention 2001 und Subventionsberücksichtigung für 2002; Beratung und Beschlussfassung
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Jugendausschusses** vom 05.09.2001, mit den Anträgen zu den Punkten:
  - 1) Gemeindebeitrag Jugendarbeit von Akzente Pongau; Beratung und Beschlussfassung
  - 2) Weltkindertag 2001 am 28.09.2001 in Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
  - 3) Subventionsansuchen Kinderfreunde Döbriach; Beratung und Beschlussfassung

6. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses** vom 10.09.2001, mit den Anträgen zu den Punkten:
  - 4) Citybus-Verkehr Bischofshofen; Ansuchen Heimtextil Eberl KG auf Linienerweiterung Bodenlehenplatz; Beratung und Beschlussfassung
  - 6) Gemeindestraße Werksgelände; Verordnung „Halte und Parkverbot“ – Bereich Auslieferungslager Fa. Lutz; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 7) Bodenlehenstraße ; Antrag um Aufhebung der Einbahnstraße; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 8) Kreuzungsbereich Hauptschulstraße – Sparkassenstraße, Verordnung Stopptafel; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 10) Gemeindestraße Sparkassenstraße, Änderung der Parkspur; Beratung und Beschlussfassung
  - 11) Gemeindestraße Dr.-August-Heinrich-Straße, Einbahnregelung und Parkspur; Beratung und Beschlussfassung
  - 12) Ortsbauernschaft Bischofshofen, Ansuchen um Zuschuss zur Rinderbesamung; Beratung und Beschlussfassung
  - 14) Parkplatz Gasteiner Straße „Bischofshofen Süd“, Halte- und Parkverbot/ausgenommen PKW; Beratung und Beschlussfassung
  - 15) LKW-Fahrverbot und 30 km/h-Beschränkung auf der Dr.-Hans-Liebherr-Straße ab der Ortstafel Mitterberghütten bis Einmündung Landesstraße mit Zusatztafel „ausgenommen Anrainer“ sowie Tonnenbeschränkung; Beratung und Beschlussfassung
  - 16) Übernahme einer Privatstraße in Gemeindestraße – Parz.535/6 (Fam. Georg Lechner) Gaisbergsiedlung als verbautes Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung
  
7. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses** vom 12.09.2001, mit Anträgen zu den Punkten:
  - 3) Anschaffung von Werbeträgern, Beratung und Beschlussfassung
  - 4) Anschaffung von Aufklebern mit dem Stadt-Logo; Beratung und Beschlussfassung
  - 5) Kooperationsvertrag mit der Stadtmarketing Austria; Beratung und Beschlussfassung
  - 8) Auslagenwettbewerb „50 Jahre Internationale Vierschanzentournee“; Beratung und Beschlussfassung
  - 10) Verwendung des Stadtlogos; Beratung und Beschlussfassung
  
8. Ankündigungstafeln an den Ortseinfahrten - Vergabekriterien; Beratung und Beschlussfassung.
  
9. Ankauf eines Bildes von Bischofshofen von der Künstlerin Maria Lahr; Beratung und Beschlussfassung.
  
10. Vorzugs- und Verkaufspreis für die Chronik von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung.

11. Verkaufsstellen und Vergabe von Freixemplaren der „Chronik Bischofshofen“; Beratung und Beschlussfassung.
12. Bestattung Bischofshofen, Ankauf einer Leichenkühlzelle und kühltechnischen Einrichtung und Gebühr für Benützung der Leichenkühlzelle; Beratung und Beschlussfassung.
13. Arbeitergesangsverein Bischofshofen, Ansuchen um Verwendung des Mehrzweckheimes; Beratung und Beschlussfassung.
14. Ortsbauernschaft Bischofshofen, Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens; Beratung und Beschlussfassung.
15. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teiländerungsverfahren im Bereich „Forstgründe“; Beratung und Beschlussfassung
16. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen Teiländerungsverfahren im Bereich „Firma Höll – Gasteiner Straße“; Auflage Entwurf Flächenwidmungsplanänderung; Beratung und Beschlussfassung
17. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teiländerungsverfahren im Bereich „Kreuzbergerfeld“ Gasteiner Straße; Auflage Entwurf Flächenwidmungsplanänderung; Beratung und Beschlussfassung
18. Kosten für Eignungstest Seniorenheimleiter Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
19. Payrhuber Herta und Bmst. Westerthaler Hans, Bauvorhaben auf Grundstück GP 150/4; Vortreten der Eingangsüberdachung auf öffentlichen Grund – Gst. 279/5 (Gehsteig); Beratung und Beschlussfassung
20. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Änderungsverfahren
  - a) Bereich GP 46/20, 46/5, KG Bischofshofen
  - b) Bereich GP 103/1, .5, .6, KG BischofshofenBeratung und Beschlussfassung
21. Firma Höll, Benützungsvereinbarung für Grundstück 77/2 als Schleppkurve; Beratung und Beschlussfassung
22. Musikheim des Eisenbahner-Musikvereins Bischofshofen, Durchführung des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.09.1999; Beratung und Beschlussfassung
23. Dienstbarkeitsvertrag – Radweg Autohaus Schober; Beratung und Beschlussfassung

24. Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut im Zuge der Errichtung des Gesamtprojektes Karolinenhof und des Bahnhofumbaues; Beratung und Beschlussfassung
25. Ausbildungsunterstützung für den Jungmusiker der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen Hannes Hölzl; Beratung und Beschlussfassung
26. Bauvorhaben Ortskernumfahrung Bischofshofen, Brücke Gainfeldbach, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung
27. Parkraumbewirtschaftung Bischofshofen, Neuorganisation und Umstellung auf Euro (Amtsbericht siehe Protokoll Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 10.09.2001, Tagesordnungspunkt 3); Beratung und Beschlussfassung
28. Linienerweiterung City-Bus (Antrag SPÖ-Fraktion gem. § 25 Abs. 6 Salzburger Gemeindeordnung); Beratung und Beschlussfassung
29. Baukostenzuschuss ÖBB-Musik (Antrag SPÖ-Fraktion gem. § 25 Abs. 6 Salzburger Gemeindeordnung); Beratung und Beschlussfassung
30. Prüfbericht Mehrzweckhalle (Antrag SPÖ-Fraktion gem. § 25 Abs. 6 Salzburger Gemeindeordnung); Bericht
31. Protestresolution gegen drohende Schließung einzelner Postämter (Antrag SPÖ-Fraktion gem. § 25 Abs. 6 Salzburger Gemeindeordnung); Beratung und Beschlussfassung
32. Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zugestellt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Von den 25 Mandataren sind 23 anwesend, GV HABE ist entschuldigt und GV KUCHLING kommt später. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung.

GV GANTSCHNIGG sagt, dass er für die TO-Punkte 28 und 29 keine Unterlagen erhalten hätte.

Bgm. ROHRMOSER sagt, die Unterlagen seien am Dienstag vom Gemeindeboten zugestellt worden.

Vzbgm. BARKMANN sagt, er hätte sie am Montag dem Amt übermittelt.

StR LANZENBERGER weist darauf hin, dass bei TO-Punkt 4/1) nicht der Wortlaut des Antrages wiedergegeben wurde. Dort heißt es „ein begleitendes Controlling für den Neubau zu veranlassen“.

Vzbgm. WERAN-RIEGER bestätigt, dass der Wortlaut der Tagesordnung irreführend ist und über ein begleitendes Controlling abgestimmt wird.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

**Beschluss:** *Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Ortschronist Fritz HÖRMANN möchte zu TO-Punkt 11, Freixemplare der Chronik Bischofshofen bemerken, dass es allgemein üblich ist, den Autoren jeweils ein sogenanntes kostenloses Autorenexemplar zu überlassen. Er appelliert an die Gemeindevertretung diese Freixemplare zu genehmigen weil man sich sonst unsterblich blamieren würde. StR Altmann möchte wissen, wie viele Autoren dies wären. Ortschronist HÖRMANN antwortet, dass es sich hierbei um 62 Autoren handeln würde, 25 davon seien wissenschaftliche Autoren. Die Autoren der Vereine wären nicht mitgerechnet - hier läge es im Ermessen der Gemeinde ein Autorenexemplar zu vergeben. Es meldet sich niemand mehr der anwesenden Zuhörer zur Tagesordnung. Bgm. ROHRMOSER schließt somit die Fragestunde und geht wieder zur Tagesordnung über.

Vzbgm. BARKMANN beantragt auf die Verlesung der Protokolle zu verzichten, nur die Beschlusspunkte zu behandeln bzw. zu diskutieren und darüber abzustimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 26.06.2001</b>
--

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

<b>2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 23.07.2001</b>
--

GV GANTSCHNIGG bemerkt, dass es auf Seite 3 des Protokolls richtig heißen müsste, „dass die Stadtgemeinde Bischofshofen bei der Abwasserbeseitigung vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Weiters müsste es auf Seite 4 / 3. Zeile richtig heißen: „... jedoch ist über die Kosten des Grundes noch **nicht** verhandelt worden, ...“

Der Vorsitzende lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

- 3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Sportausschusses vom 03.09.2001 mit Anträgen zu den Punkten:**
- 4) Vergabe der Sporthallen;** Beratung und Beschlussfassung
  - 5) Reservierung des Fußballplatzes im Freizeitgelände - Sk Austro Risc Bischofshofen;** Beratung und Beschlussfassung
  - 4) Subventionsansuchen für das 3. Internationale Radsportmeeting - Gewerkschaft der Eisenbahner,** Beratung und Beschlussfassung
  - 6) Subventionsansuchen Sebastian Rettenegger;** Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt das Wort an StR ENENGL.

**ad 4) Vergabe der Sporthallen; Beratung und Beschlussfassung**

StR ENENGL ersucht die Gemeindevertretung die Einteilung der Sporthallen laut beiliegendem Plan zu genehmigen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 5) Reservierung des Fußballplatzes im Freizeitgelände SK Austro Risc Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

StR ENENGL berichtet, dass die Reservierung am Dienstag von 19 bis 20.30 Uhr und am Freitag von 18.30 bis 20.30 Uhr vorgesehen ist und ersucht um die Zustimmung der Gemeindevertretung

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 6) Subventionsansuchen Sebastian Rettenegger; Beratung und Beschlussfassung**

StR ENENGL erläutert, dass Herr Sebastian Rettenegger einer der Spitzensportler in Bischofshofen sei und um die Wintersaison 2001/02 finanzieren zu können, habe er dieses Förderungsansuchen gestellt.

Vzbgm. BARKMANN stellt eine grundsätzliche Frage an den Finanzreferenten. Ihm wurden im Zusammenhang mit dem Antrag der SPÖ, betreffend den Zuschuss für die ÖBB-Musik erklärt, es seien keine Verstärkungsmittel mehr da. Gleichzeitig gibt es heute eine Reihe von Anträgen, die eine Bedeckung aus den Verstärkungsmitteln vorsehen. Außerdem wurden eine Reihe von Baumaßnahmen beschlossen, die ebenfalls aus dem Topf Verstärkungsmittel bedient werden.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass heuer drei Beschlüsse gefasst wurden (Grundkauf von der Stuaag, Stützmauer Bahnhofgasse, Gainfeldbrücke – ist heute auf der TO), für die es keine Bedeckung gibt. Es handelt sich dabei um Kosten von 12 Millionen Schilling die im Budget nicht vorgesehen wurden. Derzeit gibt es ein Minus von ATS 580.000,-- im ordentlichen Haushalt, im außerordentlichen Haushalt ein Plus von ATS 180.000,--. Wenn diese Kosten dazugerechnet werden, haben wir ein Minus von 12 Millionen und deshalb habe er den Vorschlag gemacht die Verstärkungsmittel nicht anzugreifen.

GV GANTSCHNIGG fragt ob die Subvention für Sebastian Rettenegger aus dem Sportbudget zu decken sei.

StR ENENGL bedauert, dass das Sportbudget bereits erschöpft sei, und er bei Nachfrage in der Finanzdirektion von Herrn Spannberger die Auskunft erhalten habe, diese Subvention sei kein Problem.

Vzbgm. BARKMANN betont, dass es grundsätzlich um die weitere Vorgangsweise für die heute anstehenden Beschlüsse gehe. Er weiß, dass es beim Beschluss für den Grundkauf von der Firma Stuaag geheißen habe, dass diese Mittel nicht im Budget vorgesehen seien und nötigenfalls über einen Kredit finanziert werden müssten. Bezüglich der Stützmauer Bahnhofgasse weiß er, dass es Rücklagen aus den Mitteln der Ortskernumfahrung gebe und hier könnten diese Mittel verwendet werden. Es wird durch Umschichtungen im Budget immer notwendig sein da und dort etwas abzufedern oder umzuschichten. Diese knappe Million Verstärkungsmittel würde er vorschlagen wirklich dafür zu verwenden, wofür sie ursprünglich vorgesehen worden wäre. Er weiß, dass Budgetmittel für die Sanierung der gemeindeeigenen Wohnhäuser heuer nicht aufgebraucht worden wären, weil entgegen der Annahme kein Bedarf dafür war. Er ist der Meinung, dass im Topf Verstärkungsmittel sicher noch Geld vorhanden sei.

Vzbgm. WERAN-RIEGER richtet die Frage an den Finanzdirektor wie hoch die Summe ist, die aus den Verstärkungsmitteln noch übrig ist, ohne diese Posten, die ursprünglich ja nicht aus den Verstärkungsmitteln beschlossen wurden.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass dies eine halbe Million sei. Er ersucht aber gleichzeitig darum, das verbliebene Geld nicht zur Gänze aufzubrechen, da durch den Rückgang der Einnahmen (Getränke- und Kommunalsteuer) für das Budget sehr wenig Spielraum sei.

Vzbgm. BARKMANN bemerkt abschließend, dass er möchte, dass die Verstärkungsmittel ausschließlich als solche verwendet werden sollten und die Bauvorhaben aus anderen Töpfen gespeist werden sollten.

Der VORSITZENDE lässt über den Antrag abstimmen, dass Herr Sebastian Rettenegger einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von ATS 15.000,-- (aus den



Verstärkungsmitteln 1/970/298) für die Teilnahme am Alpen- und Nordländer-Cup in der Wintersaison 2001/02 erhält.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

**4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Sozial- Familien-, Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschusses vom 04.09.2001, mit Anträgen zu den Punkten:**

- 1) Neubau Seniorenheim Bischofshofen durch Wohnbaugenossenschaft Bergland, Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung v. 20.02.2001 zu TO.Pkt. 6; Beratung und Beschlussfassung über ein begleitendes Controlling**
- 2) Gemeindeverband Mühlbach – Bischofshofen**
  - b) Finanzierung Bischofshofen-Anteil; Beratung und Beschlussfassung**
- 4) Österreichische Krebshilfe Salzburg, Subvention statt Sammelaktion; Beratung und Beschlussfassung**
- 5) Salzburger Kriegsoferversverband, Ortsgruppe Bischofshofen Ansuchen Subvention 2001; Beratung und Beschlussfassung**
- 6) Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen, Ansuchen Subvention 2001 und Subventionsberücksichtigung für 2002; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende gibt das Wort an Vzbgm. WERAN-RIEGER

**ad 1) Neubau Seniorenheim Bischofshofen durch Wohnbaugenossenschaft Bergland, Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung v. 20.02.2001 zu TO.Pkt. 6; Beratung und Beschlussfassung über ein begleitendes Controlling**

Vzbgm. WERAN-RIEGER verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen, sobald die Finanzierung gesichert ist, ein Seniorenheim, gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 14-09-2000, auf dem Grundstück des bestehenden Seniorenheimes errichtet.

GV GANTSCHNIGG sagt, dass dies eine heikle Geschichte sei. Der Grund hat eine Gesamtfläche von 11.757 m<sup>2</sup> und davon hat die Bergland ein Baurecht auf 2.511 m<sup>2</sup> das sind 22%. Er möchte, dass darauf geachtet wird, dass mit der letzten Rate jedes Recht erlöscht.

Der VORSITZENDE lässt über den Amtsantrag abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Vzbgm. WERAN-RIEGER verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Teil des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20-02-2001 zum Tagesordnungspunkt 6, in dem die Ausschreibung der Bauträgerschaft an die gemeinnützigen Bauträger Wohnbaugenossenschaft Bergland, Zell am See; GSWB, Salzburg; Österreichische Siedlungsgemeinschaft Bausparerheim, Salzburg; Salzburger Siedlungswerk, Salzburg; Gemeinnützige Wohn und Siedlungsgenossenschaft Salzburg; Heimat Österreich, Salzburg; Salzburger Wohnungsbau, Salzburg; beschlossen wurde, aufzuheben.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Vzbgm. WERAN-RIEGER verliest den folgenden abgeänderten

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, nachdem bereits eine Einverständniserklärung der Wohnbaugenossenschaft Bergland Zell am See vorliegt, ein begleitendes Controlling für den Neubau zu veranlassen. Der Umfang sowie das Controlling-Honorar und genauere Details sollten mit Fachleuten im Bauausschuss vor der Ausschreibung noch näher festgelegt werden.

GV KUCHLING bemerkt dazu, dass beim Umbau des Schwimmbades auch ein Controlling war, das sehr viel Geld gekostet hat und nichts als Chaos gebracht hat. Wenn die Bergland baut, die ja ihre Fachleute sitzen hat, soll man sich die Einrichtung eines begleitenden Controllings sehr gut überlegen ob es überhaupt etwas für die Gemeinde bringt.

Bgm. ROHRMOSER sagt dazu, dass ein Controlling vor allem für die Höhe der Baukosten wichtig ist, da die Gemeinde diese dann mit der Miete bezahlt.

Vzbgm. WERAN-RIEGER sagt, für ihn und den Ausschuss steht ein begleitendes Controlling außer Frage. Wie das begleitende Controlling aussieht und wie weit es geht, liegt in der Hand der Gemeinde.

GV KUCHLING weist darauf hin, dass sich das Controlling beim Schwimmbad nur auf die Technik bezogen hat, da hier die Gemeinde überfordert gewesen wäre, im baulichen Bereich sieht er darin kein Problem.

StR LANZENBERGER sagt, dass man sich anschauen muss in welchen Bereichen das Controlling damals versagt hat, um diesen Fehler nicht noch einmal zu machen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## **ad 2) Gemeindeverband Mühlbach-Bischofshofen**

### **b) Finanzierung Bischofshofen-Anteil; Beratung und Beschlussfassung**

Vzbgm. WERAN-RIEGER berichtet, dass zur Zeit trotz intensiver Bemühungen seinerseits außer den Prozentangaben (37,5 % für Bischofshofen und 62,5% für Mühlbach) über den Kostenanteil keinerlei Beträge feststehen. Fix vereinbart wurde, dass die Gesamterrichtungskosten 63,5 Millionen Schilling nicht überschreiten dürfen. Das dürfte auch so der Fall sein. Mühlbach will erst 2006 mit der Rückzahlung beginnen, für Bischofshofen ist dies bereits für 2002 vorgesehen. Sollten die Rückzahlungen höher sein, als es sich die Gemeinde leisten kann wird man nicht umhin können einen Kredit aufzunehmen.

Vzbgm. WERAN-RIEGER verliest folgenden

#### **Amtsantrag:**

Die Stadtgemeinde Bischofshofen soll die gesamten frei zu finanzierenden Kosten frei und unabhängig vom Gemeindeverband mit Mühlbach a. Hkg. finanzieren und mit den ersten Rückzahlungen bereits im Jahre 2002 beginnen.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## **ad 4) Österreichische Krebshilfe Salzburg, Subvention statt Sammelaktion; Beratung und Beschlussfassung**

Vzbgm. WERAN-RIEGER führt aus, dass unmittelbar vor der Aktion eine Sammelaktion durchgeführt wurde dadurch hat sich der Ausschuss darauf geeinigt der Krebshilfe eine Subvention von ATS 10.000,-- zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist unter der Kostenstelle 1/419/757 gedeckt.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## **ad 5) Salzburger Kriegsoferversand, Ortsgruppe Bischofshofen, Ansuchen Subvention 2001; Beratung und Beschlussfassung**

Vzbgm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

#### **Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge eine Subvention für den Salzburger Kriegsoferversand, Ortsgruppe Bischofshofen, für das Jahr 2001, im Betrage von ATS 5.400,-- beschließen (Haushaltsstelle 1/419/757).

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 6) Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen, Ansuchen Subvention 2001 und Subventionsberücksichtigung für 2002; Beratung und Beschlussfassung**

Vzbgm. WERAN-RIEGER verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge eine Subvention für die Ortsgruppe Bischofshofen des Salzburger Seniorenbundes, für das Jahr 2001, im Betrage von ATS 2.400,-- genehmigen. Weiters soll im Voranschlag für das Jahr 2002 ein Betrag von ATS 5.000,-- als Subvention für den Seniorenbund Bischofshofen vorgesehen werden.

GV KUCHLING findet es für ein starkes Stück auf 2002 vorzugreifen und noch dazu auf ATS 5000,-- zu erhöhen. Er findet dies sollte separat behandelt werden.

Vzbgm. WERAN-RIEGER sagt dazu, dass der Ausschuss einer Erhöhung zugestimmt habe, weil dieser Verein 216 Mitglieder habe.

GV GANTSCHNIGG möchte zu Subventionen allgemein sagen, dass Vereine und Organisationen, die um eine Subvention angesucht haben auch das Anrecht auf eine Antwort – ob positiv oder nicht – haben. Er findet das als einen Akt der Höflichkeit.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass Ansuchen immer auch beantwortet werden und bittet um konkrete Fälle, damit dem nachgegangen werden kann.

StR SALLER sagt, sie weiß nicht um wen es konkret geht, aber in ihrem Ausschuss werden grundsätzlich alle Ansuchen beantwortet.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 22/2 (Prostimmen SPÖ, ÖVP, UBB; Gegenstimmen FPÖ)*

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen über das Protokoll.

GV GANTSCHNIGG ist dafür, dass zu TO Pkt. 3/b) Kneippanlage auf Gemeindegrund dies mit den Betreibern schriftlich festgehalten werden sollte, dass der Gemeinde daraus keine Kosten erwachsen.

Vzbgm. BARKMANN gibt GV GANTSCHNIGG grundsätzlich recht und sagt, dass dies mit den Betreibern genau zu klären ist, auch mit den Nachfolgekosten. Der Kneippweg ist von der Idee her gut, aber er findet es für ein starkes Stück, wenn er durch einen Brief von einer Teilorganisation der ÖVP (Wirtschaftsbund) in Erfahrung bringt, dass über ein Grundstück, wo er Eigentümer-Vertreter ist, ein Kneippweg geplant ist und er noch nie darüber befragt wurde.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass wenn Gemeindegrund benützt wird es jetzt grundsätzlich eine Benützungsvereinbarung gibt und ein Lageplan vorliegen muss.

Vzbgm. WERAN-RIEGER sagt, dass noch nicht feststeht ob dieser Kneippweg über Gemeindegrund geht. Sollte dies der Fall sein ginge das nur über einen Benützungsvertrag und wäre bei Eigenbedarf zu räumen. Selbstverständlich dürften der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen.

StR LANZENBERGER findet es erfreulich, wenn es Privatinitiativen gibt. Es ist selbstverständlich, dass bei Benützung anderer Grundstücke Verträge gemacht werden müssen.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

**5. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Jugendausschusses vom 05.09.2001, mit Anträgen zu den Punkten**

- 1) Gemeindebeitrag für Jugendarbeit von Akzente Pongau; Beratung und Beschlussfassung**
- 2) Weltkindertag 2001 am 28.09.2001 in Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**
- 3) Subventionsansuchen Kinderfreunde-Döbriach; Beratung und Beschlussfassung**

**ad 1) Gemeindebeitrag für Jugendarbeit von Akzente Pongau; Beratung und Beschlussfassung**

StR OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll und stellt an die Gemeindevertretung den folgenden

**Amtsantrag:**

Als Beitrag der Stadtgemeinde Bischofshofen für die Jugendarbeit der Akzente Pongau für das Rechnungsjahr 2001 den Betrag von ATS 24.745,- zu genehmigen (Bedeckung 1/220/751 - Minderausgaben Berufsschulkostenbeiträge), sowie für die kommenden Jahre jeweils einen entsprechenden Betrag im Budget des Jugendausschusses zu veranschlagen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 2) Weltkindertag 2001 am 28.09.2001 in Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

StR OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll und stellt an die Gemeindevertretung folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge für die Durchführung des Weltkindertages am 28.09.2001 einen Betrag von ATS 17.000,- als Subvention genehmigen. (Bedeckung 1/259/757). Die Abrechnung erfolgt auf Grund der vorgelegten Rechnungen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 3) Subventionsansuchen Kinderfreunde-Döbriach; Beratung und Beschlussfassung**

StR OBINGER erläutert, dass es sich hier um einen Zuschuss von ATS 100,-- pro teilnehmendem Kind handelt und stellt an die Gemeindevertretung den Antrag, sie möge beschließen, den Kinderfreunden einen Zuschuss zu den Kosten des Ferienlagers 2001 in Döbriach in Höhe von ATS 4.500,-- zu gewähren.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Der VORSITZENDE stellt das Protokoll zu Diskussion.

Vzbgm BARKMANN betont zum Protokoll Seite 4 , dass hier nicht Landesrat Blachfellner versteigert werden soll sondern dass er sich zur Verfügung stellt, die Versteigerung durchzuführen.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

Sitzungsunterbrechung 19.15 bis 19.30 Uhr

6. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrs-Ausschusses vom 10.09.2001 mit Anträgen zu den Punkten:
- 4) Citybus-Verkehr Bischofshofen, Ansuchen Heimtextil Eberl KG auf Linienenerweiterung Bodenlehenplatz; Beratung und Beschlussfassung
  - 6) Gemeindestraße Werksgelände, Verordnung „Halte- und Parkverbot“ - Bereich Auslieferungslager Fa. Lutz; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 7) Bodenlehenstraße, Antrag um Aufhebung der Einbahnstraße; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 8) Kreuzungsbereich Hauptschulstraße - Sparkassenstraße, Verordnung „Stopptafel“; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 10) Gemeindestraße Sparkassenstraße, Änderung der Parkspur; Beratung und Beschlussfassung
  - 11) Gemeindestraße Dr.-August-Heinrich-Straße, Einbahnregelung und Parkspur; Beratung und Beschlussfassung
  - 12) Ortsbauernschaft Bischofshofen, Ansuchen um Zuschuss zur Rinderbesamung; Beratung und Beschlussfassung
  - 14) Parkplatz Gasteiner Straße „Bischofshofen Süd“, „Halte- und Parkverbot / ausgenommen Pkw“; Beratung und Beschlussfassung
  - 15) Lkw-Fahrverbot und 30 km/h-Beschränkung auf der Dr.-Hans-Liebherr-Straße ab der Ortstafel Mitterberghütten bis Einmündung Landesstraße mit Zusatztafel „ausgenommen Anrainer“ sowie Tonnenbeschränkung; Beratung und Beschlussfassung
  - 16) Übernahme einer Privatstraße in Gemeindestraße - Parz. 535/6 (Fam. Georg Lechner) Gaisbergsiedlung als verbautes Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung

ad 4) Citybus-Verkehr Bischofshofen, Ansuchen Heimtextil Eberl KG auf Linienenerweiterung Bodenlehenplatz; Beratung und Beschlussfassung

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll und weist auf die künftige Situation beim neuen Kreisverkehr Nord sowie bei der geplanten Friedhofauffahrt hin, wobei später teilweise eine neue Linienführung möglich sein wird. Er stellt den Antrag an die Gemeindevertretung

dem Ansuchen um Erweiterung der Citybus-Linie mit Haltestelle Bodenlehenplatz **nicht** die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 6) Gemeindestraße Werksgelände, Verordnung „Halte- und Parkverbot“ - Bereich Auslieferungslager Fa. Lutz; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht über den folgenden **Antrag** abzustimmen.

In der Gemeindestraße Werksgelände, ab Zufahrtbereich Auslieferungslager Lutz, gem. § 52 der Straßenverkehrsordnung ein Halte- und Parkverbot zu verordnen.

GV GANTSCHNIGG möchte wissen ob mit der Firma Lutz jemand gesprochen hat, wenn nicht, würde er es anregen.

StR PFUNER antwortet, dass die Firma Lutz davon nicht betroffen ist, sie hat vor ihrem Lager genug Parkplatz, hier stünden fremde Lkws.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 7) Bodenlehenstraße, Antrag um Aufhebung der Einbahnstraße; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest folgenden **Antrag:**

Die Einbahnregelung der Bodenlehenstraße in der bisherigen Form beizubehalten, jedoch nach Errichtung des Kreisverkehrs Nord die Lösung der Einbahnregelung anzustreben.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 8) Kreuzungsbereich Hauptschulstraße - Sparkassenstraße; Verordnung „Stopptafel“; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll und ersucht die Gemeindevertretung dem folgenden **Antrag** zuzustimmen.

An die Bezirkshauptmannschaft den Antrag zu stellen, beim Kreuzungsbereich Sparkassenstraße - Hauptschulstraße anstatt der bisher bestehenden zwei Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ gem. § 52 der Straßenverkehrsordnung i.d.g.F. die Vorschriftzeichen „STOPP“ zu verordnen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 10) Gemeindestraße Sparkassenstraße, Änderung der Parkspur; Beratung und Beschlussfassung**

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll, dass man sich eingehend damit beschäftigt habe, weitere Parkmöglichkeiten für die Wirtschaft zu schaffen, dies aber höchstens 2 bis 3 neue Parkplätze bringen würde und daher der Verkehrsausschuss folgenden **Antrag** an die Gemeindevertretung beschlossen hat:

den Zustand der Parkspur in der Sparkassenstraße zu belassen.

StR LANZENBERGER stellt mit Bedauern fest, dass es sich trotz aller Bemühungen hier nicht um die Verhältnismäßigkeit der Mittel handeln dürfte.



Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**ad 11) Gemeindestraße Dr.-August-Heinrich-Straße, Einbahnregelung und Parkspur; Beratung und Beschlussfassung**

StR PFUNER betont, dass es sich auch hier um einen ähnlich gelagerten Fall handelt und der Verkehrsausschuss es nicht für sinnvoll erachtet, zum jetzigen Zeitpunkt dem Antrag stattzugeben.

Es ergeht daher folgender Antrag:

den Verkehrszustand in der Dr.-August-Heinrich-Straße zu belassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**ad 12) Ortsbauernschaft Bischofshofen, Ansuchen um Zuschuss zur Rinderbesamung; Beratung und Beschlussfassung**

StR PFUNER erläutert, dass dieses Thema letztes Jahr eingehend beraten wurde und der Ausschuss heuer zu dem Entschluss gelangt ist, wieder die ursprüngliche Summe von ATS 85,-- zu bezahlen. Daher ergeht folgender Antrag:

für das Jahr 2002 und bis auf Widerruf für die Folgejahre den einheimischen Landwirten einen Gemeindebeitrag von € 6,15 sowohl

- a) pro künstlicher Befruchtung von Rindern als auch
- b) pro (erster) natürlicher Befruchtung von Rindern durch einen gekörten Stier zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**ad 14) Parkplatz Gasteiner Straße „Bischofshofen Süd“, „Halte- und Parkverbot / ausgenommen Pkw“; Beratung und Beschlussfassung**

StR PFUNER berichtet, dass auf diesem eigentlich für Pkws geschaffenem Parkplatz immer wieder Lkws, auch ohne Nummerntafel abgestellt werden. Daher ergeht folgender Antrag:

auf dem Parkplatz Gasteinerstraße „Bischofshofen-Süd“ ein „Halte- und Parkverbot ausgenommen Pkw“ zu verordnen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**ad 15) Lkw-Fahrverbot und 30 km/h-Beschränkung auf der Dr.-Hans-Liebherr-Straße ab der Ortstafel Mitterberghütten bis Einmündung Landesstraße mit Zusatztafel „ausgenommen Anrainer“ sowie Tonnenbeschränkung; Beratung und Beschlussfassung**

StR PFUNER erläutert, dass vor der Ausschusssitzung keine Möglichkeit bestanden habe, mit der Firma Liebherr in Verbindung zu treten, da es sich um eine Erweiterung gehandelt habe. Er verweist auf das beiliegende Schreiben der Firma Liebherr und betont, dass natürlich weder der Firma Liebherr noch der Firma Saller Nachteile aus einer solchen Verordnung entstehen dürfen.

StR LANZENBERGER stellt auf Grund des Schreibens der Fa. Liebherr den Antrag auf Verhängung eines Lkw-Fahrverbotes zu verzichten und nur eine 30 km/h-Tafel zu errichten.

Vzbgm. BARKMANN betont, dass den beiden Firmen kein Schaden erwachsen soll. Er habe jedoch vom Stadtbaudirektor, Herrn Ing. LIENBACHER die Information erhalten, dass eine Zusatztafel „ausgenommen Anrainer- und Zulieferverkehr“ zusätzlich zur Fahrverbotstafel angebracht werden könnte. Er stellt den Abänderungsantrag, dass die Tafeln mit der Zusatztafel an den Einfahrten Landesstraße - Dr.-Hans-Liebherr-Straße in Mitterberghütten und bei der Fa. Liebherr aufgestellt werden.

GV GANTSCHNIGG möchte das Schreiben der Fa. Liebherr respektieren und es so belassen. Er kann sich nicht vorstellen, dass diese Straße jemand als Abkürzung fährt.

GV KREUZBERGER stimmt GV GANTSCHNIGG zu und sagt er als Kraftfahrer würde diese Straße nie als Abkürzung betrachten, hier wird nur ein Schild mehr aufgestellt.

GV ROSKER antwortet, dass er als betroffener Anrainer sehr wohl den Durchzugsverkehr sieht.

GV RATH sagt auch sie sehe sehr viele Lkws fahren.

Vzbgm. BARKMANN sagt es wird wohl kein Problem sein, die Verordnung zu erlassen, dass hier nur Anrainer und Zulieferer, die etwas zu tun haben, fahren.

StR PFUNER gibt zu bedenken, dass auch diese Tafel nicht beachtet werden wird, wenn das Lkw-Fahrverbot am Zimmerberg schon nicht beachtet wird. Er ist aber schon der Meinung das Lkws ohne Anrainer- und Zulieferberechtigung hier nichts zu suchen haben.

GV KUCHLING betont, dass er kein Freund von Schildern ist, wenn es jedoch diese Zusatztafel gibt, befürwortet er den Antrag. Er sagt, dass alle Anrainer eine Lkw-Lieferung bekommen können und für diese eine Zufahrtsmöglichkeit bestehen muss.

StR LANZENBERGER zieht seinen Antrag zurück, wenn das Schild „ausgenommen Anrainer- und Zulieferverkehr“ zusätzlich zu einem Fahrverbotsschild errichtet wird.

Stadtamtsdirektor SIMBRUNNER meldet sich zu Wort und sagt, dass es bei Zusatztafeln generell verschiedene Formulierungsmöglichkeiten gibt.

Vzbgm. BARKMANN formuliert folgenden **Antrag**:

- Lkw-Fahrverbot auf der Dr.-Hans-Liebherr-Straße mit der Zusatztafel „ausgenommen Zuliefer- und Anrainerverkehr“
- 30 km/h-Beschränkung

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 23/1 (Prostimmen SPÖ, 8 ÖVP, FPÖ, UBB; Gegenstimme 1 ÖVP – GV Kreuzberger)

**ad 16) Übernahme einer Privatstraße in Gemeindestraße – Parz. 535/6 (Fam. Georg Lechner) Gaisbergsiedlung als verbautes Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung**

StR PFUNER verliest folgenden **Antrag**:

Die Privatstraße auf Parz. 535/6 (Fam. Georg LECHNER) Gaisbergsiedlung in das Gemeindeeigentum zu übernehmen.

GV KUCHLING fragt, was dies der Gemeinde kostet und ob die Straße schon fertig ist.

Stadtbaudirektor LIENBACHER antwortet, dass sie zum Teil fertig ist und laut Gesetz der gesamte Unterbau sowie 50% der Asphaltdecke von den Anrainern getragen werden muss.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

Der VORSITZENDE lässt über das Protokoll abstimmen.

Vzbgm. BARKMANN möchte anmerken, dass er über die Ausführlichkeit und Genauigkeit der Protokollführung positiv überrascht war.

GV GANTSCHNIGG merkt an, dass auf Seite 13 zu Punkt 3 – Parkraumbewirtschaftung – Bgm. ROHRMOSER Fraktionsgespräche angekündigt hat, die er und Mag. LANZENBERGER begrüßt haben. Die Gespräche hat es nicht gegeben.

StR LANZENBERGER sagt es hat Gespräche gegeben, ihm wurde aber mitgeteilt, dass von Seiten der SPÖ erst heute am Abend diesbezügliche Erkenntnisse vorliegen werden.

**Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

7. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Wirtschafts- und Ortsmarketing-Ausschusses vom 12.09.2001, mit Anträgen zu den Punkten:
- 3) Anschaffung von Werbeträgern; Beratung und Beschlussfassung
  - 4) Anschaffung von Aufklebern mit dem Stadt-Logo; Beratung und Beschlussfassung
  - 5) Kooperationsvertrag mit der Stadtmarketing Austria; Beratung und Beschlussfassung
  - 8) Auslagenwettbewerb „50 Jahre Internationale Vierschanzentournee“; Beratung und Beschlussfassung
  - 10) Verwendung des Stadt-Logos; Beratung und Beschlussfassung

**ad 3) Anschaffung von Werbeträgern; Beratung und Beschlussfassung**

StR LANZENBERGER berichtet gemäß dem Amtsbericht und verliest folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass Werbeträger mit dem Stadt-Logo um rund ATS 17.000,-- angeschafft werden. Die Bedeckung erfolgt unter der Kostenstelle 1/789/776.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

**ad 4) Anschaffung von Aufklebern mit dem Stadt-Logo; Beratung und Beschlussfassung**

StR LANZENBERGER berichtet aus dem Protokoll und verliest folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass Aufkleber mit dem Stadt-Logo angeschafft werden sollen (Kostenrahmen ATS 20.000,--). Die Finanzierung erfolgt unter der Kostenstelle 1/789/776.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

**ad 5) Kooperationsvertrag mit der Stadtmarketing Austria; Beratung und Beschlussfassung**

StR LANZENBERGER berichtet, dass der Antrag auf Verlängerung des Kooperationsvertrages im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt wurde. Er weist aber darauf hin, dass die Stadtmarketing Austria eine Gesellschaft ist, die mit der Firma Cima eng zusammenhängt. Diese ist die größte Stadtmarketing-Organisation im deutschsprachigen Raum. Er sieht das als Fenster zum internationalen Stadtmarketing-Geschehen. Nachdem man nicht das Geld ausgeben kann sich ständig mit eigenen Fachleuten zu umgeben, hat man hier immer die Möglichkeit sich zu informieren. Da die Kosten vergleichsweise gering sind, stellt er deshalb den Antrag dem Stadtmarketing Austria wieder beizutreten.

Vzbgm. BARKMANN sagt, dass beim Beitritt im Vorjahr gesagt wurde, es müsse eine sehr transparente Sache werden und nicht zum Vergnügen eines einzelnen. Er hat für die SPÖ-Fraktion nie eine Information bekommen. Auch seien seine Erfahrungen bei diesbezüglichen Tagungen nicht überzeugend gewesen. Die Vereinbarungen wurden nicht eingehalten – die Nutzung war einzig und allein auf StR LANZENBERGER beschränkt. Er lehnt eine Verlängerung ab.

GV KUCHLING sagt, dass auch er für die Finanzierung eines Hobbys nichts übrig habe.

GV GANTSCHNIGG weist darauf hin, dass trotz einer Ablehnung noch weiterhin Seminare besucht werden können. Die Sache ist sicher schwer messbar aber nicht ganz wertlos. Wenn jemand seine Freizeit opfert und an einem Seminar teilnimmt soll er dies aber auf Gemeindegeldern tun können.

GV STEYRER findet, dass die Diskussion zu sehr ins Persönliche geht. Der bisherige Stand der Leistungen im Ortsmarketing ist zum Teil Wert dessen, was der Herr StR LANZENBERGER über diese Kanäle an Erfahrungen sammeln konnte. Er betrachte die Mitgliedschaft bei der Stadtmarketing Austria als Beitrag, der bei Bedarf Türen öffnet. Wir sind es unserer Stadt schuldig uns auch auf diesem Gebiet weiterzuentwickeln. Hier werden auch andere Investitionen beschlossen, die nicht sofort einen messbaren Erfolg zeigen. Um ATS 8.000,-- hat man die Chance, wenn man Informationen braucht, auf die richtigen Fachleute zurückgreifen zu können.

Vzbgm. WERAN-RIEGER stellt klar, dass Einladungen zu Seminaren sehr wohl an ihn und Vzbgm. BARKMANN weitergeleitet wurden. Vzbgm. BARKMANN habe auch daran teilgenommen. Der Erfolg war eher bescheiden.

GV GANTSCHNIGG betont, dass jeder Ausschuss-Vorsitzende das Bestreben hat, für seinen Ausschuss das Bestmögliche zu tun. ATS 8.000,-- sind ein geringer Betrag die StR LANZENBERGER den Zugang zu vielen Informationen ermöglichen.

Der VORSITZENDE lässt über den Antrag des Ausschusses, den Vertrag mit dem Dachverband Stadtmarketing Austria nicht zu verlängern, abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 14/10 (Prostimmen SPÖ, FPÖ; Gegenstimmen ÖVP, UBB)

Der VORSITZENDE lässt über den Antrag von Herrn StR LANZENBERGER, dem Dachverband Stadtmarketing Austria wieder beizutreten, abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt 10/14 (Prostimmen ÖVP, UBB; Gegenstimmen SPÖ, FPÖ)

## **ad 8) Auslagenwettbewerb „50 Jahre Internationale Vierschanzentournee“; Beratung und Beschlussfassung**

StR LANZENBERGER führt aus, dass anlässlich des Jubiläums „50 Jahre internationale Vierschanzentournee“ ein Schaufensterwettbewerb zu diesem Thema gemacht werden soll. Nach einem Gespräch mit der Aktionsgemeinschaft und dem Tourismusverband wurde ihm zugesichert, dass die Deckung bis zu einem Gesamtkostenstand von ATS 100.000,-- erfolgen wird. Er ersucht daher dem folgenden **Antrag** zuzustimmen,

dass die Stadtgemeinde einen Schaufensterwettbewerb mit 40% der Gesamtkosten (max. ATS 40.000,--) unterstützt. Die Finanzierung erfolgt über die Verstärkungsmittel.

GV KUCHLING betont, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, immer und für alles zu bezahlen. Er fragt sich wozu es in Bischofshofen eine Aktionsgemeinschaft der Wirtschaftstreibenden gibt, wenn bei jeder Veranstaltung an die Gemeinde um Finanzierung herangetreten wird.

Vzbgm. BARKMANN sagt, er stimme der Aussage von GV KUCHLING grundsätzlich zu. Wenn aber die Interessensvertretungen der Wirtschaftstreibenden und der Tourismusverband die Restkosten übernehmen stimmt er dem Antrag zu, wobei aber auf das Ergebnis genau geachtet werden wird. Auch er ist der Meinung, dass irgendwo eine Grenze gezogen werden muss - Schaufenstergestaltung kann nicht die Aufgabe der Gemeinde sein.

StR LANZENBERGER weist auf die besondere Situation der Vierschanzentournee und der weltweiten Berühmtheit Bischofshofens hin. Die Gemeinde soll hier nur den Anstoß geben, damit sich auch Nichtmitglieder der Interessensgemeinschaften angesprochen fühlen. Mehr kann man von der Gemeinde nicht fordern - der Rest liegt bei den Wirtschaftsbetrieben!

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## **ad 10) Verwendung des Stadt-Logos; Beratung und Beschlussfassung**

StR LANZENBERGER ersucht die Gemeindevertretung,

dem schriftlichen Ansuchen der Hatrick GesmbH um Verwendung des Stadt-Logos zuzustimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Der VORSITZENDE lässt über das Protokoll abstimmen.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

## 8. Ankündigungstafeln an den Ortseinfahrten; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht.

Vzbgm. BARKMANN schlägt vor, keine Gebühr zu verlangen, die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Die Zusage erfolgt einen Monat nach Einlangen des Ansuchens, dann erfolgt die Zu- oder Absage. Nach einer Zusage gibt es keine bevorzugte oder vorrangige Behandlung mehr. Sollte es notwendig sein, das eine oder andere nachzujustieren, wird dies geschehen.

StR LANZENBERGER betont, dass es nicht so gedacht war Zusagen wieder zurückzuziehen.

GV GANTSCHNIGG ist der Meinung zu Punkt 1 der Vergaberichtlinien, warum sollte eine große wirtschaftliche Veranstaltung nicht auch dort oben hängen. Liebherr-, Loos-Hausmessen könnten auch dort oben stehen. Rein wirtschaftliche Veranstaltungen würde auch er ablehnen.

Vzbgm. BARKMANN möchte, dass die Vergabe der Bürgermeister wahrnimmt, ebenso soll er bei Unstimmigkeiten entscheiden.

StR LANZENBERGER möchte, dass es nicht früher als ein halbes Jahr vorher möglich ist, anzusuchen.

GV SCHNELL sagt, dass die Tafel wahrscheinlich nur für Großveranstaltungen in Frage kommt und diese Veranstalter planen natürlich weit voraus.

StR ENENGL stimmt dem zu. Er würde bitten, alle Vereine über die Vergaberichtlinien zu verständigen.

StR LANZENBERGER sagt, dass es in der Stadtzeitung veröffentlicht wird und auch der Presse mitgeteilt wird.

Vzbgm. BARKMANN fasst den Antrag zusammen:

- das Ansuchen hat schriftlich zu erfolgen
- die Vergabe erfolgt ohne Gebühr
- die Vergabe nimmt der Bürgermeister vor
- die Zusage erfolgt spätestens einen Monat nach Einlangen des Ansuchens
- nach erfolgter Zusage gibt es keine Änderung mehr

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**9. Ankauf eines Bildes von Bischofshofen von der Künstlerin Maria Lahr;  
Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem vorliegenden **Amtsbericht** und lässt über den folgenden Amtsantrag abstimmen.

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen das Bild „Bischofshofen“ von Maria Lahr ankauft. Die Nettokosten für das Bild betragen ATS 30.000,--. Die finanziellen Mittel könnten unter der Kostenstelle 1/970/298 (Verstärkungsmittel) vorgesehen werden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**10. Vorzugs und Verkaufspreis für die Chronik von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass die Chronik zum Vorzugspreis von ATS 590,-- (bis einschließlich 28. September 2001) angeboten wird. Danach soll der Preis ATS 880,-- betragen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**11. Verkaufsstellen und Vergabe von Freixemplaren der „Chronik Bischofshofen“; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen,

- ob alle Autorinnen und Autoren (insgesamt 66) ein Freixemplar zugesprochen bekommen (laut Ortschronist Hörmann ist dies üblich)
- ob die Vereine für ihre Autorenbeiträge ein Freixemplar erhalten sollen (insgesamt 62)
- ob den Verkaufsstellen eine Provision in der Höhe von 10 Prozent zugesprochen wird. Mögliche Verkaufsstellen sind die Fa. Ranftl, der Tourismusverband, das Museum am Kastenturm, die Banken und die Mobilitätszentrale.

StR SALLER ersucht darum, dass auch die Schulbibliotheken in die Liste aufgenommen werden. Ebenso sollte auch über die Provision der Buchhandlung gesprochen werden.



Vzbgm. BARKMANN sagt er findet es genügt, dass die Fa. Ranftl die Chronik verkauft. Er ist auch einverstanden, dass die Autoren (trotz Honorar) ein Freixemplar bekommen. Die Vereine sollen ein Freixemplar bekommen, jedoch nicht die Autoren der Vereine zusätzlich. Er möchte eine namentliche Liste aller Autoren und Vereine, die ein Freixemplar bekommen. Die im Amtsantrag genannten Verkaufsstellen sind in Ordnung, die Schulen können dazugenommen werden. Sie sollten eine Provision von 10 % erhalten unabhängig davon ob sie zum Vorzugspreis oder zum endgültigen Verkaufspreis verkauft wird.

Bgm. ROHRMOSER und StR LANZENBERGER schlagen vor, dass die 10% Provision nur für den endgültigen Verkaufspreis von ATS 880,-- bezahlt wird.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Amtsantrag mit den Zusatzpunkten abstimmen.

- alle Autorinnen und Autoren bekommen ein Freixemplar (insgesamt 66) zugesprochen
- die Vereine erhalten für ihre Autorenbeiträge ein Freixemplar nicht zusätzlich deren Autoren (insgesamt 62)
- eine Namensliste über die Abgabe der Freixemplare wird erstellt
- 10 % Provision erst für den Verkaufspreis von ATS 880,--. Mögliche Verkaufsstellen sind die Fa. Ranftl, der Tourismusverband, das Museum am Kastenturm, die Banken, die Mobilitätszentrale und die Schulen

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p><b>12. Bestattung Bischofshofen, Ankauf einer Leichenkühlzelle und kühltechnischen Einrichtung und Gebühr für die Benützung der Leichenkühlzelle; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beraten und den Ankauf einer Leichenkühlzelle und der kühltechnischen Einrichtung in Höhe von ATS 64.850,--(netto) bei der Fa. Schröder Gastrotechnik, 5600 St. Johann im Pongau sowie eine Benützungsgebühr pro Sterbefall/Tag in der Höhe von ATS 500,-- (netto) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

**13. Arbeitergesangsverein Bischofshofen, Ansuchen um Benützung des Mehrzweckheimes; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beraten und beschließen, dem Arbeitergesangsverein Bischofshofen die Bewilligung zur Benützung des Mehrzweckheimes für Gesangsproben bis auf Widerruf zu erteilen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**14. Ortsbauernschaft Bischofshofen, Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge gemäß § 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. beschließen, der Ortsbauernschaft Bischofshofen, p.A. Ortsbauernobmann Johann Saller, Gaisberggasse 15, 5500 Bischofshofen die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens, wie im Amtsbericht beschrieben, zu erteilen. Die Begründung möge wie im Amtsbericht angeführt erfolgen.

Vzbgm. BARKMANN sagt, im Zuge der Veröffentlichungen der Kulturtage sei ihm aufgefallen, dass die Ortsbauernschaft in ihrem „Logo“ das Gemeindewappen verwendet habe. Die SPÖ ist nicht der Meinung, bei aller Wertschätzung der Ortsbauernschaft, dass Vereinen generell die Verwendung des Gemeindewappens erlaubt wird. Über ein Ansuchen, für eine bestimmte Zeit und einen Anlass (zB. Kulturtage) in Ordnung, aber nicht auf Dauer. Die meisten Vereine verwenden das neue Logo und nicht das Gemeindewappen, das nur offiziellen Stellen vorbehalten ist.

StR SALLER antwortet dazu, dass das angesprochene „Logo“ der Ortsbauernschaft so besteht seit es Kulturtage oder Bildungswochen in Bischofshofen gibt. Unter Bürgermeister Kert wurde die Bauernschaft, um ein Programm zu erstellen, aufgefordert ein Logo beizubringen. Man kann die Bauernschaft Bischofshofens nicht mit einem Verein vergleichen und das Wappen wird nur zu offiziellen Anlässen verwendet.

GV GANTSCHNIGG sieht kein Problem darin die Führung des Wappens gewissen Institutionen (Musikkapellen, Bauernschaft), die sich mit der Stadt stark verbunden fühlen, zu erlauben.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich durch Dirimierungsrecht angenommen 12/12 (Prostimmen ÖVP, FPÖ, UBB; Gegenstimmen SPÖ)

**15. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teiländerungsverfahren im Bereich „Forstgründe“, Auflage Entwurf Flächenwidmungsplanänderung ; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den

**Amtsantrag:**

Vzbgm. BARKMANN möchte wissen, ob es ein konkretes Projekt gibt.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass in Grundzügen ein Objekt des Architekten Dukat gibt, aber im Amt liegt noch nichts auf. Zuerst muss der Bebauungsplan feststehen.

Vzbgm. BARKMANN möchte von Seiten der SPÖ-Fraktion mit den Bundesforsten Verhandlungen über einen Verkauf an die Gemeinde aufnehmen. Die Gemeinde könnte es an einen Wohnbauträger weiterverkaufen um dort Wohnungen zu errichten. Wenn die Gemeinde die Umwidmung in der Hand hat, kann man sicher auch über den Preis des Grundstückes reden. Für ein in der Luft hängendes Projekt, gibt es von Seiten seiner Fraktion keine Zustimmung.

Ing. LIENBACHER antwortet, soweit er weiß haben die Bundesforste einen Optionsvertrag mit einem Betreiber, der auf die Umwidmung wartet um das Grundstück dann zu verwerten. Letztendlich kommt es aber auf die Gemeinde an, welche Bebauungsgrundlagen im Zuge eines Bebauungsplanes vorgegeben werden.

Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass wenig verfügbares Bebauungsland in Bischofshofen zur Verfügung steht und möchte Verkaufsverhandlungen machen. Verhandlungstechnisch wäre es geschickter alle Trümpfe in der Hand zu halten und nicht sofort umzuwidmen. Dadurch schafft man einen Verhandlungsspielraum.

StR LANZENBERGER möchte auch nicht ohne konkrete Vorlagen umwidmen.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass er von Seiten der Bundesforste Informationen habe, dass ein Verkauf aus finanztechnischen Gründen nicht in Frage komme, sondern nur eine Vergabe über ein Baurecht.

GV GANTSCHNIGG stimmt einer Umwidmung zu, ansonsten wird eine Verbauung der Gründe, egal durch wen, wieder nur behindert.

GV KUCHLING sagt, die Gemeinde könne nicht alle Gründe ankaufen und billig weiterverkaufen. Wie aus der Vergangenheit bekannt, sind Wohnungen dadurch nicht billiger geworden.

Ing. LIENBACHER sagt, ein Mitspracherecht hat die Gemeinde durch das Baurecht im Bebauungsplan und nicht durch eine Umwidmung.

Vzbgm. BARKMANN sagt, dies sei nicht das Thema. Die Intention sei diese, als Gemeinde habe man es in der Hand eine Fläche umzuwidmen und damit freizugeben.

GV STEYRER kann sich allen Argumenten anschließen, die hier genannt wurden, nur einen Vorteil seitens der Gemeinde durch eine Verzögerung der Umwidmung kann er sich nicht vorstellen. In jedem Gespräch mit den Bundesforsten wird auch der Grundeigentümer davon ausgehen, dass im Falle wer immer baut, nur auf Bauland gebaut werden kann. Die Baudichte und alles bedarf dann eines Projektes, eine Umwidmung aber nicht.

StR LANZENBERGER schließt sich der Ansicht des „Fachmannes STEYRER“ an.

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Abstimmung über den

#### **Amtsantrag**

die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich des Grundstückes Nr. 254/4, GB 55501 Bischofshofen, von derzeit Bauland/Erweiterte Wohngebiete (1.120 m<sup>2</sup>) bzw. Bauland/Erweiterte Wohngebiete mit der Kennzeichnung „lärmbelastet“ (1.290 m<sup>2</sup>) bzw. Grünland/Sonstige (3.290 m<sup>2</sup>) in Bauland/Kerngebiete gem. §17 Abs. 3 ROG i.d.g.F. zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich durch Dirimierungsrecht angenommen 12/12 (Prostimmen ÖVP, FPÖ, UBB; Gegenstimmen SPÖ)

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Abstimmung über den **Antrag** der SPÖ

jetzt abzuwarten, mit den Bundesforsten darüber zu reden ob sie bereit wären zu verkaufen und in weiterer Folge zu sagen – umwidmen okay – aber wie schaut's mit dem Projekt aus.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich durch Dirimierungsrecht abgelehnt 12/12 (Prostimmen SPÖ; Gegenstimmen ÖVP, FPÖ, UBB)

<b>16. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teiländerungsverfahren im Bereich „Firma Höll – Gasteiner Straße; Auflage Entwurf Flächenwidmungsplanänderung; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem vorliegenden **Amtsbericht** und verliest folgenden

#### **Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Grundparzellen 44/14, 44/3, 533, 534/1, 534/2 und 541, je GB 55501 Bischofshofen, im Ausmaß von ca. 3.800 m<sup>2</sup>

von derzeit Bauland/Kerngebiet (lärmbelastet) in Bauland/Gebiet für Handelsgroßbetriebe (Fachmarkt und Bau-, Möbel- oder Gartenmarkt) beschließen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**17. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teiländerungsverfahren im Bereich „Kreuzbergerfeld“ - Gasteiner Straße; Auflage Entwurf Flächenwidmungsplanänderung; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Grundparzellen 41, 44/1 und .631, je GB 55501 Bischofshofen, im Ausmaß von ca. 11.830 m<sup>2</sup>, von derzeit Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Kerngebiet gem. § 17 Abs. 3 ROG i.d.g.F. beschließen.

Vzbgm. BARKMANN möchte wissen welche Bauwünsche es gibt und wie viel Grund verbaut wird.

Ing. LIENBACHER sagt, es sei ein Einkaufsmarkt vorgesehen und dass 7.000 m<sup>2</sup> verbaut würden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Sitzungsunterbrechung 21.30 bis 21.40 Uhr

**18. Kosten für Eignungstest Seniorenheimleiter Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen die Kosten für den Eignungstest in der Höhe von ATS 80.000,-- aus den Verstärkungsmitteln beschließen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**19. Payrhuber Herta und Bmst. Westerthaler Hans, Bauvorhaben auf Grundstück GP 150/4, Vortreten der Eingangsüberdachung auf öffentlichen Grund - Gst. 279/5 (Gehsteig); Beratung und Beschlussfassung**

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Bewilligung erteilen, dass die Eingangüberdachung beim Bauvorhaben auf Grundstück 150/4 gemäß dem Einreichplan vom 06. August 2001 in den öffentlichen Gehsteig auf Grundstück 279/5 vortreten darf.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**20. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde -Bischofshofen, Änderungsverfahren**

- a) Bereich GP 46/20, 46/5, KG Bischofshofen
  - b) Bereich GP 103/1, .5, .6, KG Bischofshofen
- Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GP 103/1, BP .5 und .6, je GB 55501 Bischofshofen (Bereich nördliche Bahnhofgasse, Umwidmung in Verkehrsfläche - Bauland/Betriebsgebiet) und GP 46/20, 46/5, je GB 55505 Haidberg (Bereich Erzstraße 26, Umwidmung von Verkehrsfläche in Bauland/Erweitertes Wohngebiet) beschließen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**21. Firma Höll, Benützungsvereinbarung für Grundstück 77/2 als Schleppkurve;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und der vorliegenden Benützungsvereinbarung, abzuschließen zwischen der Firma Georg Höll & Sohn KG und der Stadtgemeinde Bischofshofen, ihre Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**22. Musikheim des Eisenbahner Musikvereins Bischofshofen, Durchführung**

**Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.1999;** Beratung und Beschlussfassung

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge in Durchführung des in der Gemeindevertretungssitzung vom 21.09.1999 gefassten Grundsatzbeschlusses den vorliegenden

Schenkungsvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und dem Eisenbahner Musikverein Bischofshofen, ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<b>23. Dienstbarkeitsvertrag – Radweg Autohaus Schober; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und den

**Amtsantrag:**

Vzbgm. BARKMANN sieht es als nicht unproblematisch, wenn ein Radweg am Schaufenster eines Firmengebäudes vorbeigeht. Die Reihe von Regelungen, die dieser Dienstbarkeitsvertrag beinhaltet und die nicht so starke Frequenz am Radweg müssten sicherstellen, dass ein gefahrloses Befahren möglich ist. Sein Zusatzantrag ist, dass in den Dienstbarkeitsvertrag aufgenommen wird, dass die Breite des Radweges 3 m beträgt (und auch in dieser Breite freizuhalten ist), wie es das Kuratorium für Verkehrssicherheit empfiehlt.

GV GANTSCHNIGG sagt, dass er trotz des positiven Gutachtens des Kuratoriums dem nicht zustimmen wird. Hier verläuft der Radweg nicht nur an einer Schaufensterfront sondern auch unmittelbar an einer Werkstattausfahrt vorbei.

StR LANZENBERGER sieht die Regelung auch nicht als unproblematisch. Mit dem Gutachten des Kuratoriums kann er dem jedoch zustimmen. Auch er würde den Vorschlag des Kuratoriums – die Durchfahrtsmöglichkeit für Radfahrer am Vorplatz des Autohauses Schober in einer Mindestbreite von 3,0 m (3,5 m unter Berücksichtigung von seitlichen Sicherheitsabständen) – rechtlich verankern. Ebenso den Zusatz, dass in der Natur der für die Durchfahrt freie Bereich durch eine Randlinie gekennzeichnet werden muss.

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Abstimmung über den

**Amtsantrag:**

- den Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.07.2000 (Punkt 6.3), in dem das Ansuchen des Autohauses Schober um Verlegung des Radweges abgelehnt wurde, aufzuheben;
- dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abzuschließen zwischen Herrn Schober Wilfried und der Stadtgemeinde Bischofshofen,
- mit den Zusätzen wie im Gutachten angeführt, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 22/2 (Prostimmen 11 SPÖ, ÖVP, FPÖ; Gegenstimme UBB – GV Gantschnigg; Stimmenthaltung SPÖ - StR Altmann

**24. Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut im Zuge der Errichtung des Gesamtprojektes Karolinenhof und des Bahnhofumbaues; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge die im Amtsbericht angeführten Widmungen beschließen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**25. Ausbildungsunterstützung für den Jungmusiker der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen, Hannes Hölzl; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beraten und beschließen, den Jungmusiker der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen, Hannes Hölzl, aufgrund seiner musikalischen Spitzenleistungen und damit verbundenen Kosten finanziell mit einem Betrag in der Höhe von ATS 10.000,-- zu unterstützen. Da dieser Betrag im Budget nicht vorgesehen ist, wird von der Finanzverwaltung die Haushaltsstelle 1/970/298 (Verstärkungsmittel) vorgeschlagen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**26. Bauvorhaben Ortskernumfahrung Bischofshofen, Brücke Gainfeldbach, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und bezüglich des Bauvorhabens Ortskernumfahrung Bischofshofen die Vergabe der Brückenbauarbeiten für den Gainfeldbach vorbehaltlich der Prüfung durch die AIS Bau- und Projektmanagement GesmbH., 5700 Zell/See, an die Firma Alpenbau, St. Veit/Pg., zum Preis von ATS 2.827.343,-- ohne MWSt. vergeben.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der Stelle 5/6124/002 vorgesehen.

Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass es sich bei der Firma Alpenbau um den Bestbieter handelt, der aber finanzielle Probleme zumindest gehabt hat. Laut Fax-Antwort der Firma sollten diese bereinigt sein. Die SPÖ-Fraktion schlägt vor, von der Alpenbau eine Bankgarantie einzufordern.



StR LANZENBERGER sagt, dass die im Amtsantrag erwähnte Prüfung der AIS Bau- und Projektmanagement GesmbH bereits geschehen sei und sich an der Reihung nichts geändert habe. Auch er sei für die Einforderung einer Bankgarantie.

Bgm. ROHRMOSEER ersucht um Abstimmung über den Antrag, die Vergabe der Brückenbauarbeiten für den Gainfeldbach, ohne den Zusatz - vorbehaltlich der Prüfung durch die AIS Bau- und Projektmanagement GesmbH - an die Firma Alpenbau, St. Veit/Pg., zum Preis von ATS 2.827.343,-- ohne MWSt. nach Vorlage einer Bankgarantie zu vergeben.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**27. Parkraumbewirtschaftung Bischofshofen, Neuorganisation und Umstellung auf Euro (Amtsbericht siehe Protokoll Verkehrs- Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss vom 10.09.2001, TO-Punkt 3); Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSEER verweist auf das Protokoll des Ausschusses und eröffnet die Diskussion.

StR LANZENBERGER möchte zusätzlich zu der im Protokoll vorgeschlagenen Kernzone (Franz-Mohshammer-Platz, die Parkplätze Cafe Lebzelter und Oberer Markt, Sparkassenstraße ab Beginn Hauptschulstraße, die Parkplätze Ehrensberger und Sparkasse-Volksbank und der Parkplatz gegenüber der Fa. Billa) noch die gesamte Sparkassenstraße bis zur Kinostraße, die Straße um den Komplex Stadtkaufhaus-Volksbank-Sparkasse herum sowie die Hauptschulstraße bis zum Geländeknick beim Gasthof zur Stiege hineinnehmen.

Zur Umstellung auf den Euro findet er es sinnvoll, eine Gebühr von 50 Cent pro halbe Stunde zu verlangen. Dazu müsste die Parkgebühr ab Jänner auf ATS 7,-- für die halbe Stunde erhöht werden. Er möchte außerdem den Vorschlag der Wirtschaft, für die Kernzone eine Parkdauer von 2 Stunden vorzusehen (wobei die erste halbe Stunde frei sein soll - analog zum Parkdeck), aufgreifen.

Vzbgm. BARKMANN sagt, dass die Anhebung der Parkgebühren unumgänglich sein wird und spätestens bei der Budgetsitzung beschlossen werden muss.

Er möchte aber die Parkraumbewirtschaftung nicht aushöhlen. Der Vorschlag seiner Fraktion wäre, die Alte Bundesstraße herauszunehmen und den Rest beizubehalten. In der letzten Zeit sind Parkplätze weg- aber auch einige wieder dazugekommen. Die Parkraumbewirtschaftung finanziert auch den City-Bus mit.

StR LANZENBERGER betont, dass bei Einführung der Parkraumbewirtschaftung die Wirtschaft dafür war. Die Umrüstung eines Parkautomaten kostet ATS 30.000,-- bei Kartenlesefähigkeit (für die meist frequentierten Automaten sicher notwendig) ATS 60.000,--. Daher stellt sich die Frage, ob das die Automaten weiter draußen auch einspielen. Er findet die Kosten für die Parkraumüberwachung mit über ATS 700.000,-- pro Jahr könnten mindestens um die Hälfte reduziert werden.

GV KUCHLING betont, dass er ein Verfechter der Parkraumbewirtschaftung ist. Die Überwachung könnte billiger sein, eine Aushöhlung wäre nicht richtig.

Vzbgm. BARKMANN glaubt, dass mit dem Bau Karolinenhof und der Gestaltung Bahnhofstraße auch ein höhere Frequenz entsteht und damit ein höherer Bedarf an Parkplätzen.

Bgm. ROHRMOSER sieht, dass man von einer Einigung nicht so weit entfernt ist. Es geht nur mehr um die Salzburger Straße weiter draußen und die Werfener Straße, für die eine gebührenfreie Kurzparkzone vorgesehen wäre.

Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass der Parkscheinautomat in der Werfener Straße einen ungeheuer hohen Ertrag mit ATS 69.000,-- aufweist.

Vzbgm. BARKMANN und StR LANZENBERGER stimmen überein die Automaten 12 und 13 in der Alten Bundesstraße aufzulassen.

StR OBINGER merkt an, dass man auch bedenken muss, dass umgerüstete Automaten einen höheren Wiederverkaufswert haben.

GV GANTSCHNIGG erinnert daran, dass 2 große Parkplätze aufgelassen werden, für die Ersatz in der Peripherie gesucht werden muss, positiv daran ist, dass dann hoher Pachtzins eingespart wird. Er würde die Parkraumgestaltung außer der Auflassung Alte Bundesstraße, so lassen bis das Parkdeck in Betrieb geht.

StR OBINGER möchte wissen, wie die Regelung Parkplatz Ehrensberger/-Sparkassenstraße auf Seite 9 des Protokolls gemeint ist.

Herr PALZER antwortet, dass Herr Ehrensberger den Parkplatz entweder selbst verwaltet oder er wird zu einem niedrigerem Pachtzins wieder zur Gemeinde genommen.

Er erklärt weiters, dass der Parkautomat Werfener Straße durch die Nähe des Arbeitsmarktservices so hohe Einnahmen hat. Vorher waren die Parkplätze durch Dauerparker verstellt.

Sitzungsunterbrechung 22.25 bis 22.55 Uhr

Der VORSITZENDE eröffnet wieder die Sitzung zu TO-Punkt 27.

Vzbgm. BARKMANN präsentiert den SPÖ-Vorschlag:

- Verzicht auf die Alte Bundesstraße, das sind die Automaten 12 und 13  
Verzicht auf die Molkereistraße, Automat 2
- 12 bis 14 Uhr freies Parken – Einsparung an Überwachungsstunden
- Prüfung seitens des Amtes – eine eigene Überwachung einzusetzen (ev. Teilzeitkräfte), - Einholung eines weiteren Angebotes einer Überwachungsfirma
- Umrüsten der Automaten auf Euro und Quick-Card

StR LANZENBERGER stimmt den Vorschlägen zu, erinnert zugleich daran, dass der Automat beim Rathaus nach Eröffnung der Umfahrung nur mehr für 6 Parkplätze ist, die für Besucher des Rathauses zur Verfügung stehen. Zum Antrag von Vzbgm. BARKMANN möchte er zusätzlich

- für die erste halbe Stunde freies Parken beantragen, und zwar so, dass bei Einwurf der ersten 50 Cent eine Stunde geparkt werden kann. Für jede weitere halbe Stunde sind 50 Cent zu bezahlen, dadurch würde auch die Erhöhung abgedeckt.

StR ALTMANN möchte die Hauptschulstraße, wie zur Zeit, in der Parkraumbewirtschaftung lassen, damit sie nicht als Dauerparkplatz für Lehrer genützt wird. Eltern die ihre Kinder zur Schule bringen oder von dieser holen, hätten so die Möglichkeit immer einen freien Platz zu finden.

Außerdem ist sie nicht dafür, den Automaten beim Rathaus wegzulassen, weil vielleicht in Richtung aufgelassener Bahnschranken links noch Parkplätze geschaffen werden.

Ing. LIENBACHER verneint dies. Dorthin kommen die Einfahrtsrampen für das Parkdeck.

Herr PALZER sagt, der Automat beim Rathaus hätte dieses Jahr bis jetzt ca. ATS 41.000,- gebracht, jedoch sind vor kurzem die Parkplätze an der Molkereistraße und linksseitig vor dem Bahnschranken weggefallen, daher reduzieren sich die Einnahmen sicher.

Bgm. ROHRMOSEER schlägt vor, den Rathausparkplatz als Kundenparkplatz mit Kurzparkzone zu belassen und lässt darüber abstimmen.

- 10 Parkautomaten auf den EURO umzurüsten
- Verzicht auf die Alte Bundesstraße, das sind die Automaten 12 und 13  
Verzicht auf die Molkereistraße, Automat 2  
Verzicht auf Rathausparkplatz
- Errichtung einer halbstündigen Kurzparkzone beim Rathaus (Antrag SPÖ - BARKMANN)

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

Der VORSITZENDE eröffnet die Diskussion über die Zeiten.

Vzbgm. BARKMANN betont, er sei strikt gegen die erste halbe Stunde freies Parken. Es genügt, dass es von 12 bis 14 Uhr freies Parken gibt. Der Vergleich mit den zwei Stunden „freies Parken“ in der Parkgarage hinkt, weil jeder Mieter für seine Parkplätze mitzahlt. Die Wirtschaftstreibenden in der Bahnhofstraße müssten halt auch endlich die Parkmünzen an ihre Kunden ausgeben.

StR LANZENBERGER sagt, vor die Wahl gestellt, ist er für die halbe Stunde und verzichtet auf die Mittagszeit.

StR SALLER weist darauf hin, dass bei einer halben Stunde die gesamte Wirtschaft profitiert und bei der Mittagszeit ist das wieder nur die Gastronomie.

GV SCHNELL sagt in ganz Österreich gibt es keinen Vergleich mit einer halben Stunde gratis parken. Auch in den Einkaufszentren zahlen Mieter die Gratisparkplätze. In St. Johann gibt es nach jedem Einkauf Parkmünzen.

GV KUCHLING sagt, er kann sich mit beiden Vorschlägen anfreunden. Außerdem gibt er zu bedenken, dass es kaum noch Geschäfte gibt, die vor 9 Uhr aufsperrten – es könnte also die Gebührenpflicht erst um 9 Uhr beginnen.

GV GANTSCHNIGG gibt zu bedenken, dass die Parkgarage erst in einem Jahr aufsperrt. Man könnte also bis zu diesem Zeitpunkt alles so belassen, wie es jetzt ist. Dann kann man sich neue Regelungen überlegen.

StR LANZENBERGER beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung 23.25 bis 23.30 Uhr

Der VORSITZENDE eröffnet wieder die Sitzung zu TO-Punkt 27.

StR LANZENBERGER schließt sich dem Antrag von GV GANTSCHNIGG alles zu belassen an, mit dem Zusatz der freien Mittagszeit.

Vzbgm. BARKMANN findet das zum jetzigen Zeitpunkt als bestmögliche Lösung.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den folgenden **Antrag** abstimmen:

- ab 01.01.2002 bleibt die alte Parkzeitenregelung bis zur Eröffnung des Parkdecks
- 12 bis 14 Uhr freies Parken

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über den folgenden **Antrag** abstimmen:

- 50 Cent für die halbe Stunde sind gleichzusetzen mit ATS 7,--

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über den folgenden **Antrag** abstimmen:

- die Parkautomaten zur Benützung mit einer Quick-Card umzurüsten

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über den folgenden **Antrag** abstimmen:

- Prüfung seitens des Amtes – eine eigene Überwachung einzusetzen (ev. Teilzeitkräfte), sowie der Einholung eines weiteren Angebotes einer Überwachungsfirma.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 23/1 (Prostimmen SPÖ, ÖVP, UBB, 1 FPÖ; Gegenstimme 1 FPÖ – GV Kuchling)

## **28. Linienenerweiterung City-Bus, (Antrag SPÖ-Fraktion gem. § 25 Abs. 6 Salzburger Gemeindeordnung); Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden **Antrag**.

Vzbgm. BARKMANN erläutert, dass es ein Hauptanliegen der Verkehrsplanung unserer Stadt sein muss, die Beeinträchtigungen durch den Individualverkehr zu reduzieren ohne jedoch die Qualität der Erreichbarkeit zu beeinträchtigen, daher ergeht folgender Antrag:

- Grundsatzbeschluss über die Erweiterung bzw. in der Folge die Änderung des Liniennetzes des City-Busses mit Wirksamkeit ab 01.01.2002.
- Das Ziel der Linienenerweiterung soll die Einbindung folgender Stadtgebiete sein: Stegfeld, Grasslau, Friedhof, Schwimmbad, Bodenlehenplatz – Alte Bundesstraße – Kinostraße – Emhart-Platz.
- Seitens des Amtes ist in Zusammenarbeit mit den ÖBB raschest ein entsprechender Lösungsvorschlag hinsichtlich neuer und erweiterter Linienführung und aller damit verbundenen Maßnahmen auszuarbeiten.
- Mehrausgaben für die erweiterte Linienführung sind im Budget 2002 entsprechend zu berücksichtigen.

StR LANZENBERGER findet es befremdlich, dass die Linienenerweiterung im Ausschuss bereits diskutiert wurde und jetzt von einer Fraktion ein Grundsatzbeschluss gefordert wird um zu sagen, die Initiative sei von ihnen ausgegangen. Er stellt den **Gegenantrag**:

Der Verkehrsausschuss wird beauftragt bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung in Absprache mit den ÖBB die Möglichkeiten einer Erweiterung des City-Busses zu erörtern. In Betracht gezogen sollen werden die Anfahrt von Stegfeld, Grasslau, Friedhof, Schwimmbad sowie der Bereich zwischen Salzburger Straße und Alte Bundesstraße. Finanzierungsüberlegungen sind anzustellen.

GV KUCHLING hat nichts gegen Anträge von der SPÖ-Fraktion, das könne jede Fraktion und jeder Mandatar tun. Zur Erweiterung des Liniennetzes gibt er zu Bedenken, dass dies wahrscheinlich nicht ohne zweiten Bus gehen wird. Man muss sich also wirklich im Ausschuss beraten, denn der gut eingeführte Takt ist ohne zusätzlichen Bus nicht zu halten.

Vzbgm. BARKMANN stellt fest, dass es ein durchaus legitimes politisches Mittel ist eine Sache zu initiieren und darüber abzustimmen. Laut Stadtbaudirektor LIENBACHER ist eine Linienenerweiterung schwierig aber nicht unmöglich. Seine Fraktion will nur einen Grundsatzbeschluss fassen, dass man die Erweiterung will. Der Ausschuss muss sich sicher mit diesen Dingen befassen.

GV GANTSCHNIGG findet die Punkte 2 und 3 des SPÖ-Antrages als realistisch. Die anderen Punkte findet er als höchst problematisch, das heißt heute wird etwas beschlossen, bei dem man nicht weiß was und wann wir es wollen.

Er schlägt vor über die Punkte 2 und 3 abzustimmen und wenn genaue Fakten und Unterlagen vorliegen sollen die restlichen Punkte beschlossen werden.

Vzbgm. BARKMANN schlägt vor, die Definition 01.01.2002 durch den Wortlaut „sobald als möglich“ zu ersetzen. „Heute eine Ablehnung bedeutet ihr wollt es nicht, mit einem Grundsatzbeschluss ist noch kein Konzept beschlossen“.

StR LANZENBERGER betont, dass ein Grundsatzbeschluss keine Initiative ist. Bei TO-Punkt 5 im Ausschussprotokoll steht dick geschrieben: „der Vorsitzende erklärt zusammenfassend, dass der Ausschuss einhellig der Meinung ist, das Ziel einer Linienenerweiterung zu verfolgen“. Man braucht keinen Grundsatzbeschluss, das Ding ist bereits in Arbeit. Die Linienenerweiterung ist eine Initiative der Gemeinde.

GV KUCHLING findet hier soll gefunden werden, ob die Gemeindevertretung dafür ist, die Linien zu erweitern und dagegen gibt es nichts einzuwenden. Der Zeitraum ist aber auch ihm zu kurz.

Der VORSITZENDE lässt über den Gegenantrag der ÖVP abstimmen.

Der Verkehrsausschuss wird beauftragt bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung in Absprache mit den ÖBB die Möglichkeiten einer Erweiterung des City-Busses zu erörtern. In Betracht gezogen werden soll die Anfahrt von Stegfeld, Grasslau, Friedhof, Schwimmbad sowie der Bereich zwischen Salzburger Straße und Alte Bundesstraße. Finanzierungsüberlegungen sind anzustellen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt 10/14 (Prostimmen ÖVP, UBB; Gegenstimmen SPÖ, FPÖ)*

Der VORSITZENDE lässt über den Antrag der SPÖ abstimmen.

- Grundsatzbeschluss über die Erweiterung bzw. in der Folge die Änderung des Liniennetzes des City-Busses.
- Das Ziel der Linienenerweiterung soll die Einbindung folgender Stadtgebiete sein: Stegfeld, Grasslau, Friedhof, Schwimmbad, Bodenlehenplatz – Alte Bundesstraße – Kinostraße – Emhart-Platz.

- Seitens des Amtes ist in Zusammenarbeit mit den ÖBB raschest ein entsprechender Lösungsvorschlag hinsichtlich neuer und erweiterter Linienführung und aller damit verbundenen Maßnahmen auszuarbeiten.
- Mehrausgaben für die erweiterte Linienführung sind im Budget 2002 entsprechend zu berücksichtigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 14/10 (Prostimmen SPÖ, FPÖ; Gegenstimmen ÖVP, UBB)

<p><b>29. Baukostenzuschuss ÖBB-Musik (Antrag SPÖ-Fraktion gem. § 25 Abs. 6 Salzburger Gemeindeordnung); Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Antrag und sagt dazu, dass bei den Verhandlungen über die Ablöse des Musikerheims ATS 5 Millionen zusätzlich einer Indexsteigerung bezahlt wurden. Außerdem wurde das Grundstück kostenlos zur Verfügung gestellt. Über einen Baukostenzuschuss, wie im Antrag beschrieben, wurde seines Erachtens nach nie gesprochen und es gibt auch keine schriftlichen Aufzeichnungen darüber.

GV GANTSCHNIGG sagt, es sei nicht der übliche Weg eine Subvention in die Politik hineinzuziehen. Für die ÖBB-Musik wäre es besser gewesen mit allen Fraktionsobmännern zu reden, wenn sie schon in einer finanziellen Notlage sind. Bei dieser Art an die Gemeinde heranzutreten habe er Bauchweh. Außerdem habe sich der Betrag entgegen ursprünglichen Angaben um weitere ATS 50.000,- erhöht.

Vzbgm. BARKMANN sagt, er habe dem Obmann der ÖBB-Musik am Telefon gesagt, er möge mit allen Fraktionsobmännern reden, damit diese im Vorfeld informiert seien. Politische Parteien sind verfassungsmäßig in unserem demokratischen System dazu da, die Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen zu vertreten. Die ÖBB-Musik musste auf Grund des Baues der Umfahrungsstraße absiedeln. Sie haben keinen Prunkbau errichtet, nur durch sehr viel Eigeninitiative konnte der Bau um den Preis erstellt werden. Es geht hier um die Sache, nicht um Parteipolitik. Ein 50 % Zuschuss zu den Planungskosten wurde der ÖBB-Musik nicht versprochen, aber in Aussicht gestellt.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass es schon unüblich ist, über eine Fraktion einen solchen Antrag einzubringen. Der normale Weg ist die Einreichung über die Gemeinde. Seines Wissens nach ist der Zuschuss auch nie in Aussicht gestellt worden.

StR LANZENBERGER sagt, er habe die Unterlagen zwar gestern erhalten, es war ihm aber nicht möglich die Sachen nachzuprüfen oder nachzuvollziehen. Er stellt daher den Antrag, die antragsgegenständliche Angelegenheit zur Behandlung und Überprüfung an den Finanzausschuss weiterzuleiten.

GV KUCHLING sagt, der Weg war nicht der richtige, die ÖBB-Musik ist jedoch in Nöten. Wir könnten nach Überprüfung durch den Finanzausschuss einen Grundsatzbeschluss fassen, die Mittel für 2002 in Aussicht zu stellen.

Vzbgm. WERAN-RIEGER findet den Vorschlag von GV KUCHLING für vernünftig. Obmann Steger sei bei der Eröffnung des Musikerheims an ihn herangetreten und habe ihm gesagt, sie hätten massive finanzielle Schwierigkeiten. Er hätte für die Planung jemand anders vorgesehen gehabt, von der Gemeinde sei ihm jedoch ein wesentlich teurerer Planer gewissermaßen zugeteilt worden.

Bgm. ROHRMOSER stellt die Frage an Ing. LIENBACHER ob ein Planer vorgeschrieben worden wäre.

Ing. LIENBACHER führt aus, dass die ÖBB-Musik Vorentwürfe eines „Pensionisten“ gebracht hätte, die Bgm. HASELSTEINER beim besten Willen nicht akzeptieren konnte und die nicht umsetzbar gewesen wären. Die ÖBB-Musik sei daher gebeten worden für den Entwurf einen anderen Planer zu nehmen, den Rest hätte wieder der „Pensionist“ machen können. Sonst sei nichts vorgeschrieben worden.

Vzbgm. BARKMANN wünscht eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung 0.15 bis 0.20 Uhr

Der VORSITZENDE eröffnet die Sitzung wieder zu TO-Punkt 29.

Vzbgm. BARKMANN beantragt die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Finanzausschuss und möchte gleichzeitig festhalten, dass der ÖBB-Musik eine Unterstützung in Aussicht gestellt wird.

Bgm. ROHRMOSER stellt fest, dass dies auch der Antrag von StR LANZENBERGER war und lässt über den gemeinsamen Antrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<b>30. Prüfbericht Mehrzweckhalle (Antrag SPÖ-Fraktion gem. § 25 Abs. 6 Salzburger Gemeindeordnung); Bericht</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verliest den vorliegenden Bericht der Aufsichtsbehörde.

Vzbgm. BARKMANN betont, dass der Prüfbericht eine Reihe von unkorrekten Verhaltensweisen festgestellt hat. Um zu beweisen, dass die Aufsichtsbeschwerde nicht grundlos war, wollte seine Fraktion den Prüfbericht verlesen haben.

Bgm. ROHRMOSER sagt, bezüglich der Geschehnisse beim Bau herrschte enormer Zeitdruck und von Seiten des Bauamtes wurden alle informiert, leider nicht schriftlich und daher gibt es auch keine Unterschriften.



Vzbgm. BARKMANN betont, dass bisher auch mündliche Abmachungen eingehalten worden wären, ihnen aber damals wesentliche Informationen vorenthalten worden wären. Für ihn sei die Sache damit erledigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der VORSITZENDE den Tagesordnungspunkt.

<b>31. Protestresolution gegen drohende Schließung einzelner Postämter (Antrag SPÖ-Fraktion gem. § 25 Abs. 6 Salzburger Gemeindeordnung); Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf die vorliegende Resolution.

Vzbgm. BARKMANN erläutert, dass die Schließung der Postämter in der derzeitigen Form nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Er sieht es als Frage der Solidarität kleinen Gemeinden gegenüber, dieser Resolution zuzustimmen. Postämter am Land sind wichtige infrastrukturelle Einrichtungen und oft die einzige Bank eines kleinen Ortes. Ob Mitterberghütten davon betroffen ist, kann er nicht genau sagen, es weiß niemand. Es wäre jedoch ein weiterer massiver Einschnitt.

StR LANZENBERGER sieht derzeit keine Aktualität für Bischofshofen.

Bgm. ROHRMOSER lässt über die Protestresolution abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 14/10 (Prostimmen SPÖ, 1 FPÖ - GV RATH, UBB; Gegenstimmen ÖVP, 1 FPÖ - GV KUCHLING)

<b>32. Allfälliges</b>
------------------------

- Bgm. ROHRMOSER sagt, dass der Herr Pfarrer um einen Termin mit den Fraktionsobleuten gebeten hätte.

Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass er vom Obmann des Pfarrgemeinderates um einen Termin gemeinsam mit Vzbgm. WERAN-RIEGER gebeten wurde. Er möchte, dass das im Amt abgeklärt wird, mit wem sie reden wollen.

- Bgm. ROHRMOSER verliest das vorliegende Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr, die am 10. Februar 2002 einen Faschingsumzug veranstalten möchte.
- Weiters verliest er eine Einladung aus Adeje zu Feierlichkeiten vom 11. bis 21. Oktober. Der BÜRGERMEISTER bittet um Anmeldung im Sekretariat bei Frau POSTL bis morgen.

- StR OBINGER möchte wissen, ob es klärende Gespräche über die Vandalenakte im Sighelhaus gegeben habe.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass die Verantwortlichen zu Reinigungsarbeiten herangezogen werden.

- StR OBINGER möchte wissen ob es im Amt bekannt ist, ob bereits eine neue Jugendbetreuerin da ist.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass er die Information von Frau Wimmer habe, dass eine Jugendbetreuerin jetzt „schnuppern“ wäre. Wenn sie sich entschieden hat, wird dies an die Gemeinde weitergeleitet.

- GV BAIER-FUCHS hat eine Einladung zu einem Elternabend im Kindergarten bezüglich der neuen Kindergartenbeiträge. Sie möchte nun wissen, ob jemand von Seiten der Gemeinde daran teilnimmt.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass der Sachbearbeiter der Finanzdirektion, Herr WILDMANN, daran teilnimmt.

- GV MITTERSTIELER möchte wissen, ob die Mitglieder der Gemeindevertretung heuer Freikarten für das „Amselsingen“ bekämen.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass die Stadträte wie üblich eine Einladung erhalten hätten und jeder Gemeindevertreter zwei Karten bei Herrn Pokorny bekomme.

- GV RATH möchte einen Betriebsausflug für die Gemeindevertretung anregen.
- Weiters möchte sie auf ein Riesenloch in der Buchbergstraße hinweisen. Sie verlangt, dass ein Schreiben der Gemeinde an den Obmann der Güterweggenossenschaft gerichtet wird.
- Vzbgm. BARKMANN weist auf das Rattenproblem im Objekt Hauptschulstraße hin. Er sei seiner Verpflichtung nachgekommen und habe dies in der Gemeinde gemeldet. Ein Experte den er befragt habe, sei der Meinung, die Köder wären nicht richtig ausgelegt und außerdem handle es sich um eine sehr starke Population. Er erwarte, dass von Seiten der Gemeinde bald etwas unternommen werde. Das Problem wäre die Mistansammlung rund um die Imbissstube und die Müllcontainer der Firma Billa.
- StR LANZENBERGER möchte mitteilen, dass die Wirtschaftsverbände von Bischofshofen, St. Johann im Pongau und Schwarzach die Gründung einer Kooperation beschlossen haben um Kundenströme aus dem Süden Salzburgs in der Gegend zu halten.

- GV KUCHLING möchte eine Beschwerde über die Vorgangsweise bei der Präsentation der Chronik einbringen. Ehrengäste hätten keine reservierten Sessel bekommen und seien nicht eingewiesen worden. Außerdem hätte keiner gewusst, wo die Veranstaltung stattfindet.

StR SALLER antwortet dazu, dass auf Grund des unbeständigen Wetters, die Entscheidung die Veranstaltung in der Aula der Kindertagesstätte abzuhalten, erst sehr spät gefallen wäre. Der Ansturm der Besucher war erfreulicherweise größer als erwartet, daher hätte man noch zusätzlich Sessel aufgestellt. Die Veranstaltung wäre aber, wie alle Veranstaltungen der Kulturwoche zur Zufriedenheit fast aller abgelaufen.

GV KUCHLING verlässt um 0.52 Uhr die Sitzung.

- GV FLEISSNER ersucht den Umweltsachbearbeiter sich mit der Firma Billa in Verbindung zu setzen, damit diese ihre Mülltonnen wieder versperren.

GV SCHREMPF sagt, er habe beobachtet, wie die Firma Billa die abgelaufenen Produkte in die Müllcontainer entsorge.

Vzbgm. BARKMANN sagt, dass pro Einwohner im Normalfall eine Ratte komme. Durch solche Zuchtversuche sei sie natürlich entsprechend höher, besonders in den alten Kanälen Bahnhofstraße und Hauptschulstraße. Man müsse nicht zuwarten bis etwas passiert, bei diesem Thema werde er jetzt unangenehm stur bleiben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der Vorsitzende um 0.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bischofshofen, am 25.09.2001

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSEER Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Rudolf BARKMANN)

Für die ÖVP-Fraktion (StR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion (GV Josef GANTSCHNIGG)

Schriftführer (AL Mag. Andreas SIMBRUNNER, VB Christine HALBWIRTH)